

Alle Mädchen und junge Frauen sind herzlich willkommen!

Inklusive anonyme Zufluchtsstätte

Hier können Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 21 Jahren aus dem ganzen Bundesgebiet aufgenommen werden.

Wir bieten auch Mädchen und jungen Frauen mit körperlicher, sogenannter geistiger, Hör-, Seh- und Lernbehinderung anonymen Schutz und Unterstützung.

Aspekte der Barrierefreiheit

- Voll rollstuhlgerecht: Badezimmer, Küche, Wohnbereich, Mädchenzimmer, Beratungsräume, Türen, Fenster
- Schallabsorption in den Gemeinschaftsräumen
- Schilder und Infotafeln in Leichter Sprache und Punktschrift
- Fahrstuhl mit Punktschrift
- Farbleitsysteme und taktile Leitsysteme
- Zwei Mädchenzimmer ausgestattet mit Pflegebetten, Licht- und akustischer Klingel, besonders hohen Lichtquellen, Notrufklingeln und Schallabsorption

Informationen über den Verein



MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

**Beratung - Therapie
Prävention**

**Schutz - Wohnen
Verselbständigung**

**Beratungsstelle für
Mädchen und junge Frauen**

**Fachberatungsstelle
gegen Zwangsheirat**

**Fachstelle Gewaltschutz
bei Behinderung**

**Inklusive anonyme
Zufluchtsstätte**

Mädchenwohnen Hannah

Mädchenwohnen Linah

Wohnen Lou

Mädchenwohnen Hedda

Ambulante Hilfen Munah

Ambulante Hilfen Amelie

Der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. wurde 1987 gegründet und ist anerkannter Träger der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderung, die sexualisierte, körperliche und/oder psychische Gewalt erlebt haben.

Mädchen und junge Frauen werden mit den verschiedenen Angeboten dabei unterstützt, Schutz und Sicherheit zurückzugewinnen und selbstbestimmte Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Die wesentlichen Prinzipien des Vereins sind die feministische Grundhaltung, die Parteilichkeit für die Mädchen und jungen Frauen sowie die inklusive und interkulturelle Ausrichtung.

Darüber hinaus setzt sich das Mädchenhaus auf gesellschaftspolitischer Ebene für Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Teilhabe für Mädchen und junge Frauen ein.

Gerne senden wir Ihnen weitere Informationen über den Verein zu und freuen uns, wenn Sie uns über eine Mitgliedschaft im Förderverein unterstützen. Wir stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

0521.17 88 13

info@maedchenhaus-bielefeld.de

Kontakt

Die Zufluchtsstätte befindet sich an einem anonymen Ort.

Postanschrift:

Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Anonyme Zufluchtsstätte

Detmolder Straße 87a | 33604 Bielefeld ☎

0521.2 10 10 (Tag und Nacht)

zuflucht@maedchenhaus-bielefeld.de

Inhaltliche Informationen erhalten Sie bei unseren Fachstellen:

Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung

0521.91 45 99 97

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

0521.5 21 68 79

Respekt und Vielfalt – auch in der Sprache*

Wie viele Institutionen befinden auch wir vom Mädchenhaus Bielefeld e.V. uns mitten in einem partizipativen Prozess, wie wir an welcher Stelle Geschlechtervielfalt sprachlich abbilden wollen.

Der aktuelle Stand ist auf unserer Website zu finden.



Informationen für Fachkräfte und Unterstützungspersonen

MÄDCHENHAUS

 Bielefeld e.V.
Anonyme Zufluchtsstätte

Inklusive anonyme Zufluchtsstätte
zum Schutz vor Gewalt und Zwangsheirat



Angebot

Was ist die Zufluchtstätte?

Die Zuflucht ist ein anonymes und barrierefreies stationäres Inobhutnahmeangebot für Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 21 Jahren, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind und Schutz benötigen.

Besonderheiten

- Spezialisierte anonyme Schutzunterbringung, abseits von weiteren Jugendhilfeeinrichtungen
- Bundesweit erste und einzige inklusive barrierefreie Zufluchtstätte, die auch Mädchen im Rollstuhl, mit Sinnesbehinderung oder sogenannter geistiger Behinderung Schutz bieten kann
- Berücksichtigung internationaler Werte und Bräuche im Alltag sowie kulturspezifischer Ernährungsversorgung
- Interkulturelles, mehrsprachiges Team, ausschließlich Frauen sowie großer Sprachmittler*innenpool
- Enge Kooperation mit der Mädchenberatungsstelle, Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat sowie der Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung des Mädchenhaus Bielefeld e.V.



Zielgruppe

Für welche Mädchen und junge Frauen ist eine Aufnahme in der Zuflucht möglich?

Das Fachangebot richtet sich an Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 21 Jahren mit und ohne Behinderung, die sich in einer akuten Notlage befinden und einen vorübergehenden Schutzort benötigen.

Hintergründe für diese Notlagen sind z.B.

- Sexualisierte, körperliche sowie seelische Gewalterfahrungen
- Drohende oder vollzogene Zwangsverheiratung
- Massive Konflikte im Elternhaus oder Einrichtungen
- Ehe- bzw. Partnerschaftsprobleme von (Stief-/Pflege-) Eltern
- Religiöse Konflikte mit der Familie
- Androhung von Verschleppung ins Ausland
- Zwangsprostitution
- Vernachlässigung
- Weitere Sachlagen, die den Schutz einer anonymen Unterbringung erfordern

In der Zufluchtstätte wird nach einem anonymen Schutzkonzept gearbeitet.

Aufnahme und Screening von unbegleiteten minderjährig geflüchteten Mädchen sind im Einzelfall möglich.

Darüber hinaus sind wir offen für Personen mit anderen Geschlechtsidentitäten, die sich von unserem Angebot angesprochen fühlen.

Ziele

Krisenintervention und Perspektivplanung

- Beendigung der Gewalt und Schutz vor weiterer Bedrohung und Gewalt
- Beendigung der Krise
- Wiedererlangung der psychischen Stabilität
- Erreichen einer stabilen Alltagsstruktur, z.B. regelmäßiger Schulbesuch, Praktikum
- Vermittlung von Handlungskompetenz, Verantwortung und Kontrolle über die gegenwärtige Situation und für die zukünftige Planung und Entwicklung
- Entwicklung einer individuellen selbstbestimmten Lebensperspektive in Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess Beteiligten

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich!

Rechtliche Grundlagen:

SGB VIII (Jugendhilfe) nach § 41, § 42, §42 a, § 34, § 35a

Finanzierung:

Die mit der Stadt Bielefeld geschlossene Entgeltvereinbarung senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen werden zwei Plätze für Mädchen aus Nordrhein-Westfalen, die von einer Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind sowie ein Platz für ein von Gewalt bedrohtes oder betroffenes Mädchen mit Behinderung zusätzlich anteilig gefördert.

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inklusives Konzept

Gewaltschutz für alle Mädchen und junge Frauen

- Sprache und Punkschrift
- Mitarbeiterinnen mit sonderpädagogischer und heilpädagogischer Ausbildung
- Regelmäßige Teamfortbildungen, Reflexion und Weiterentwicklung des inklusiven Öffnungsprozesses
- Vernetzung zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe
- Zusammenarbeit mit z.B. Gebärdensprachdolmetscher*innen, Pflege- und Assistenzdiensten, Mobilitätstrainer*innen
- Enger Austausch mit der Fachstelle für Gewaltschutz bei Behinderung

Die Aufnahme eines Mädchens/junger Frau mit einem Assistenzhund ist nach Absprache möglich.

